Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**21/AFR/0781**
Status:	öffentlich
Einreicher:	Michael Laurisch - Fraktion AfD
Datum:	30.04.2021

Kampf gegen mögliche Korruption und Vorteilswirtschaft in der Stadtverwaltung Frankfurt(Oder)

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
06.05.2021	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Korruption, Bestechlichkeit und Vorteilsannahme sind strafbar und nach dem Strafgesetzbuch ein in allen gesellschaftlichen, sozialen und insbesondere wirtschaftlich- / verwaltungsbezogenen Ebenen ein zerstörerisches, zersetzendes Fehlelement der Verwaltung. Jegliche Vorteilsannahme durch öffentliche Bedienstete und die damit verbundene Vorteilsgewährung an Dritte zum Nachteil der Gesellschaft, ob Bund, Land oder Kommune sind Gift für jedes demokratische Gemeinwesen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Vorkommnisse des widerwärtigen Bereicherungs-Lobbyismus im Zusammenhang mit der Corona-Notlage auf Bundesebene und in einigen Ländern.
Auch auf kommunaler Ebene muss der Kampf gegen mögliche Bestechlichkeit oberste Priorität genießen!
Die städtische Vorgabe der Korruptionsvorsorge dürfte den hiesigen Stadtverordneten hinlänglich bekannt sein, ohne jeweils explizit auf die frei zugänglichen städtischen Homepages gezielt einzugehen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Oberbürgermeister:

1.)In welchem funktionellen, zeitlich überprüfbaren Umfang innerhalb der Stadtverwaltung wird die Korruptionsvorsorge und das Bestechlichkeits-/Vorteilsannahmemanagement fortlaufend nachhaltig betrieben und ständig zeitnah aktualisiert und inhaltlich dezidiert fortgeschrieben?

2.)Wer ist als neutraler Mitarbeiter dafür verantwortlich wesentlich maßgebend und aufsichts- sowie /-steuerungsberechtigt(auch im Hinblick auf die Sensibilisierung und Steuerung der Mitarbeiter)?
In welchem Umfang finden dahin gehend Schulungen statt? (bitte zeitlich erklären/erläutern!)

3.)Welche Näherungs-/ Vollendungserkenntnisse liegen dahingehend vor?
Gibt, oder gab es zielführende, bewusst steuernde Erkenntnisse der versuchten/anberaumten/vollendeten Korruption in den jeweiligen auch nichtsensiblen Bereichen?

4.)Der Zustandsbericht und die Lageerörterung stehen derzeit noch aus und sind im Verzug! Wann ist genau mit einem derartigen Bericht zu diesem wichtigen Thema zu rechnen?

5.)Sind Sachverhalte und anhängende Bestechungs-/Vorteils-/ und damit auch (versuchte bzw. vollendete) Korruptionsfälle dem Oberbürgermeister bzw. dessen Nachgeordneten derzeit bekannt?
Falls ja, um welche bezifferbaren Schäden und Ausfälle (auch in nicht haushalterischer Art) zum Nachteil unserer Stadt handelt es sich?

6.)Vertrauen unserer Bürger ist unser kommunalpolitisches Basiselement!
Wann werden die Seiten auf der städtischen Homepage zu dieser Globalangelegenheit, die jedoch eine sehr besondere und spezielle ist, aktualisiert oder bekannt gegeben?

Wir bitten um schriftliche und mündliche Beantwortung unserer Fragen.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	